



Geschäftsbericht 2023



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2023
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung
 - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Elektra Fulenbach EFU
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 926 19 66
info@elektrafulenbach.ch
www.elektrafulenbach.ch

1. EDITORIAL

Die Elektra Fulenbach (EFU) ist weiterhin herausgefordert, sich in einem schwierigen Strommarktfeld zu behaupten!

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Elektra Fulenbach befindet sich seit dem Jahr 2022 in einem schwierigen Energiemarktumfeld. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges spielte der Strommarkt bzw. spielten die Strommarktpreise verrückt. Die EFU hat im Jahr 2022 für die Folgejahre mit dem Energielieferant Repower AG einen langfristigen Energieliefervertrag abgeschlossen. Parallel dazu haben uns im vergangenen Geschäftsjahr die Strommangellage und die weiteren Verwerfungen an den Energiemärkten sehr stark beschäftigt. Die Stromversorgungssicherheit ist seit einigen Monaten ein zentrales Thema in der Energieversorgung. Im Falle einer unmittelbar drohenden Mangellage richtet der Bund zuerst dringliche Spar-Apelle an alle Stromverbraucher. Ergänzend dazu kann der Bundesrat bereits erste Verwendungsbeschränkungen und Verbote erlassen. Sie erfolgen in Eskalationsschritten, angefangen bei Komforteinschränkungen wie dem Verbot von Objektbeleuchtungen bis hin zu einschneidenden Massnahmen wie Betriebschliessungen. Als weitergehende Massnahmenstufe können sogar Grossverbraucher kontingentiert werden. Als letztmögliche Massnahmenstufe sind Netzabschaltungen vorgesehen. Sie sollen einen umfassenden Netzzusammenbruch und somit ein Blackout verhindern. Dank dem milden Wetter diesen Winter sind wir an einer Strommangellage vorbeigeschrammt. Auch wenn eine Strommangellage vorerst ausgeblieben ist, weist die Schweiz ein strukturelles Winterstromproblem auf und kann die Versorgung in dieser Jahreszeit zu einem guten Teil nur dank Importen gewährleisten.

Das Netz darf nicht vergessen werden! An vielen Konferenzen und politischen Veranstaltungen wird heute diskutiert, ob nun Photovoltaikanlagen in den Alpen und Windanlagen auf den Jurahöhen erstellt werden sollen oder wie schnell die Stauseen erhöht werden können. Was aber bei den meisten Diskussionen fehlt, ist die Notwendigkeit des Netzausbaus. Es reicht nicht aus, nur die erneuerbar betriebenen Stromerzeuger auszubauen. Auch die Stromnetze müssen an die neue Situation angepasst werden. Bei diesem Aus- und Umbau stehen die Netzbetreiber vor ähnlich grossen Herausforderungen wie die Energieproduzenten, welche neue Anlagen bauen möchten. Die Unsicherheiten an den Energiemärkten sind gross und die Preise neigen zu sprunghaften Entwicklungen.

Die Elektra Fulenbach (EFU) bot ihren Stromkunden im Jahr 2023 die bezogene Kilowattstunde zu 33 Rappen (H4-Profil EICoM, inkl. Netznutzung, Abgaben und Konzession) an. Dieser aus unserer Sicht und der unter den widrigen Umständen fair ausgehandelte Energiepreis 2023 durfte im aktuellen Zeitpunkt als befriedigend bezeichnet werden. Mit den Stromeinsparungen und der Eigenverbrauchsregelung (Energieselbstproduktion mit Eigenverbrauch) durfte festgestellt werden, dass sich die verkaufte Energiemenge um weitere rund 5% gegenüber dem Vorjahr reduzierte. Der relativ hohe Strompreis hat in der Gemeinde Fulenbach einen richtigen Photovoltaik-Boom ausgelöst. Noch nie wurden in einem Geschäftsjahr so viele neue Photovoltaikanlagen bewilligt bzw. realisiert.

Auf den ersten Blick erscheint diese Entwicklung sehr erfreulich. Auf den zweiten Blick muss jedoch hierbei erwähnt werden, dass der Bau von vielen Einzel-Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauchsregelung einerseits die Strommenge reduziert und somit die Netzkosten auf eine geringere Menge von kWh aufgeteilt werden muss. Und andererseits ist festzuhalten, dass das Netz mit den Inbetriebnahmen dieser externen Produktionsanlagen instabiler wird und auch weitere Ausbauten verursacht, was wiederum höhere Investitionen bedingt und somit höhere Netznutzungsbeiträge zu Lasten des Energiekunden verursacht.

Der Verwaltungsrat wird sich in den nächsten Jahren weiter aktiv mit den energiepolitischen Massnahmen auseinandersetzen. Ebenso wird der notwendige Ausbau zum „intelligenten“ Stromnetz weitergetrieben, da dies eine unumgängliche Voraussetzung ist, in Zukunft überhaupt die geforderten Energieeffizienz-Massnahmen erfolgreich umsetzen zu können. Dieser Auftrag und die damit verbundenen Versorgungsziele wurde mit dem im Jahr 2023 abgeschlossenen Ausbau des Glasfaser-Breitbandnetzes synergetisch genutzt und auch erfolgreich umgesetzt. Mit dem erzielten Finanzbuchhaltungsverlust von CHF 149'362.80 konnte der Verwaltungsrat im Vergleich mit dem Budget 2023 mit einem ausgewiesenen Defizit von CHF 400'000.00 ein gutes Resultat erreichen.

Die Konzessionsgebühr von CHF 100'000.00 sowie die Darlehensrückzahlung von CHF 50'000.00 konnten zu Gunsten der Gemeinde wie geplant umgesetzt werden. Die hohe Investitionstätigkeit im Rahmen von rund CHF 350'000.00 zeigt, dass die EFU in die Zukunft eines modernen Energienetzes investiert und sich für weitere schwierige Jahre bereithält. Die EFU leistet heute in versorgungstechnischer wie auch in finanzieller Hinsicht nach wie vor einen wichtigen und gewichtigen Beitrag an die Gemeinde Fulenbach.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich meinen Verwaltungsratskollegen, dem Geschäftsführer, dem geschäftsführenden Ausschuss, den Verwaltungsangestellten, sämtlichen Funktionären, der Gemeinde Fulenbach als Eigentümerin und den Kundinnen und Kunden der EFU sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen schwierigen und anspruchsvollen Geschäftsjahr. Ich freue mich auf die bevorstehenden Herausforderungen im nächsten Jahr und bin bereit, diese mit dem EFU-Team anzunehmen.

Herzlichst



Thomas Blum, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Stand 31.12.2023

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Thomas Blum, Fulenbach
Diplomierter Gemeindeschreiber/Unternehmensberater
Gemeindepräsident, Vertreter Eignerin

Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Peter Wyss, Fulenbach
Eidgenössisch diplomierter Treuhandexperte
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Heinz Baumgartner, Fulenbach
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates

Patrik Fürst, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma A. Jäggi AG, Fulenbach
Vertreter Gewerbe/Industrie

Mitglied des Verwaltungsrates

Hansruedi Sutter, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma Sutter Gärtnerei AG
Vertreter Umwelt, Kleingewerbe

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsführer

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Sachverständiger Technik

Andreas Probst, Härkingen
Eidgenössisch diplomierter Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung

Auf den 01.01.2023 ist der bestehende, vorteilhafte Energieeinkaufsvertrag mit der Primeo Energie AG ausgelaufen. Dieses Vertragsende kam zu einem sehr schwierigen Zeitpunkt, denn zu dieser Zeit war viel Bewegung im Energiemarkt vorhanden. Bereits in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 haben wir uns intensiv mit einer Nachfolge-Beschaffung beschäftigt. Doch schon zu diesem Zeitpunkt waren die Energiepreise laufend am Steigen, was dem langfristigen Trend widersprach. Die Revision von vielen Atomkraftwerken in Frankreich und der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hatten darauf einen massgeblichen Einfluss. Im August 2022 erreichten die Energiepreise mit rund CHF 1.30 je Kilowattstunde einen historischen Höchststand. Der Markt spielte verrückt und der Energiehandel war zusätzlich vielen Spekulationen unterworfen. So konnten wir keinen vernünftigen Einkaufsvertrag abschliessen. Im Dezember 2022 haben wir es dann endlich geschafft, mit der repower ag einen zum damaligen Zeitpunkt vorteilhaften und langfristigen Energieeinkaufsvertrag abzuschliessen. Mittlerweile hat sich der Markt mehr als beruhigt und die Energiepreise sind entgegen unseren Erwartungen wieder stark gesunken.

Die Einkaufsmenge hat mit 8'628'850 Kilowattstunden gegenüber dem Vorjahr um 3.7% oder 329'287 Kilowattstunden abgenommen. Sie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

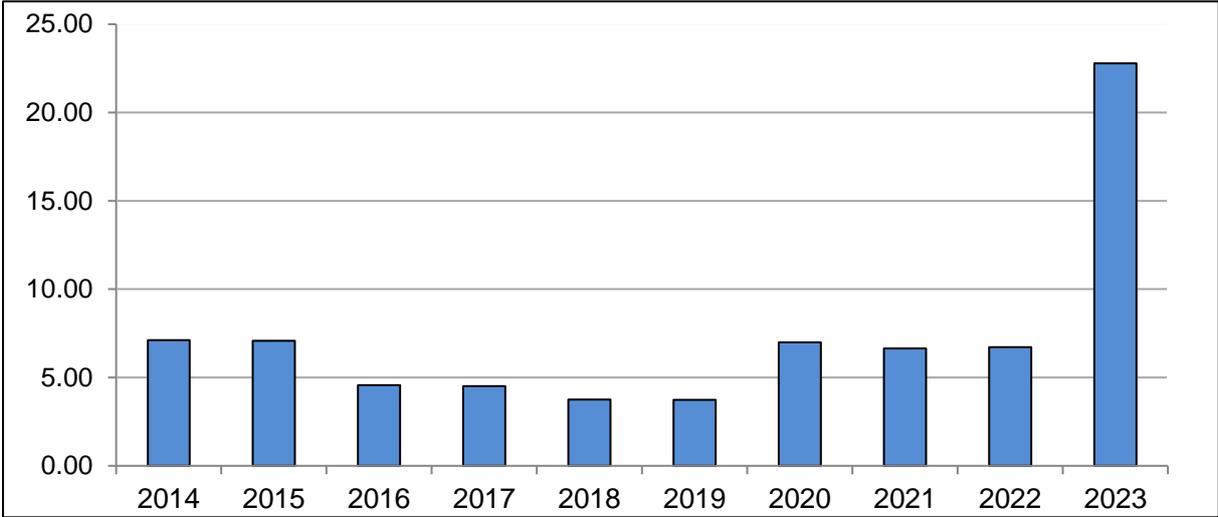
repower ag, Poschiavo	7'444'746 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit kostendeckender Einspeisevergütung	431'650 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung	752'454 kWh

Zum Jahresende waren 81 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 52) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Damit wurden im Berichtsjahr 29 neue Anlagen mit einer Leistung von 804 Kilowatt in Betrieb genommen. Die Netto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 1'184'104 Kilowattstunden (Vorjahr 1'080'103 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 13.7% des gesamten Energieeinkaufs (Vorjahr 12.1%) in unserem Netzgebiet. Die Netto-Produktionsmenge nahm damit um 9.6% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche aus der produzierten Energie der Kleinanlagen (bis 30 Kilowatt Leistung) sind. Wir wissen aber, dass die Grossanlagen (über 30 kW) im Berichtsjahr 351'112 kWh als Eigenverbrauch verbraucht haben. Zählen wir diese Summe zur Netto-Energieproduktion hinzu, so ergibt sich die Brutto-Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen ohne die Eigenverbräuche der Kleinanlagen. Nach dieser Rechnung wurden 1'535'216 Kilowattstunden Energie produziert.

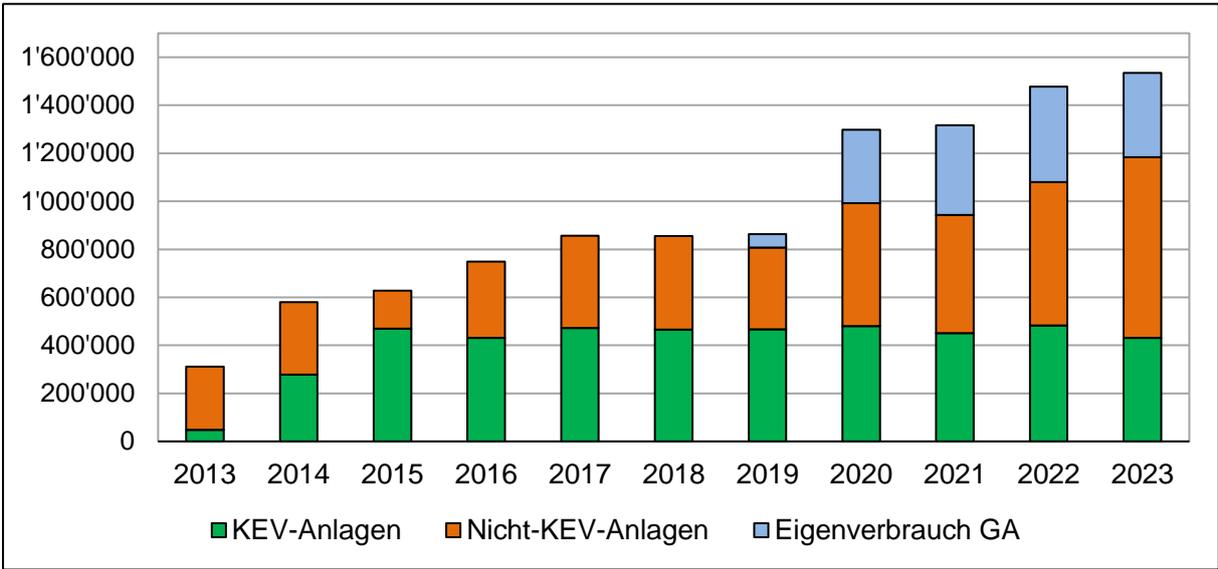
Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 22.79 Rappen, was gegenüber dem Vorjahr mit 6.72 Rappen einer Erhöhung von 16.07 Rappen entspricht. Die Energie mit dem Einkaufspreis von 22.79 Rappen/kWh stammt aus 100% erneuerbaren Quellen.

Die Energie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde mit 23.0 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 7.0 Rappen) entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten. Mit dieser Vergütung entsprechen wir den gesetzlichen Vorgaben.

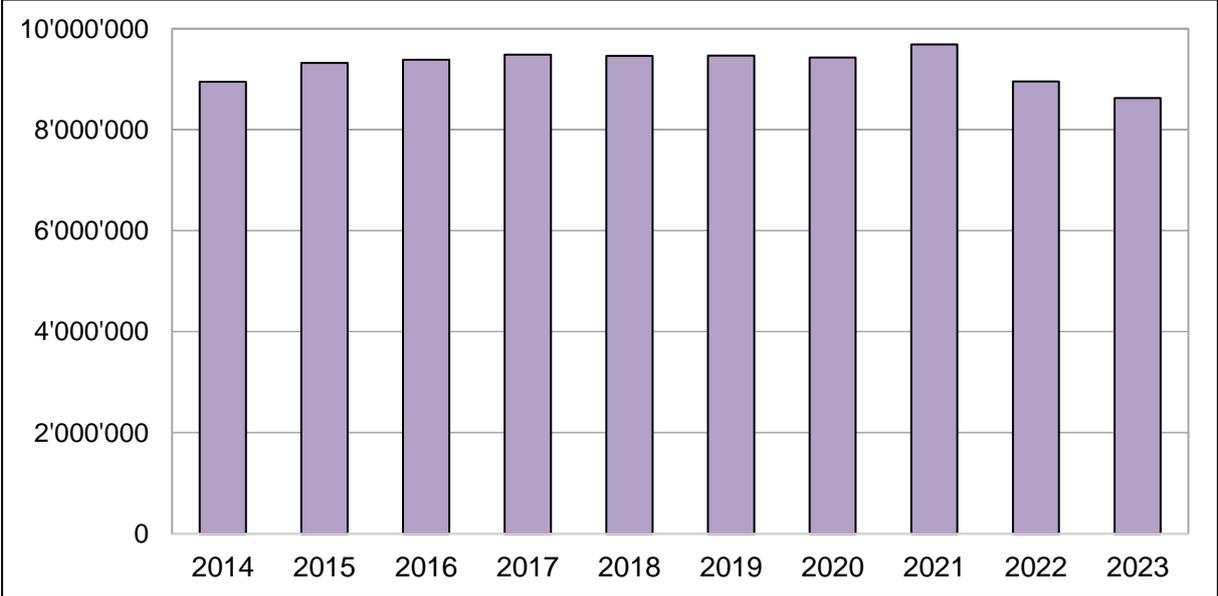
Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: Langzeit-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



3.2. Energieverkäufe

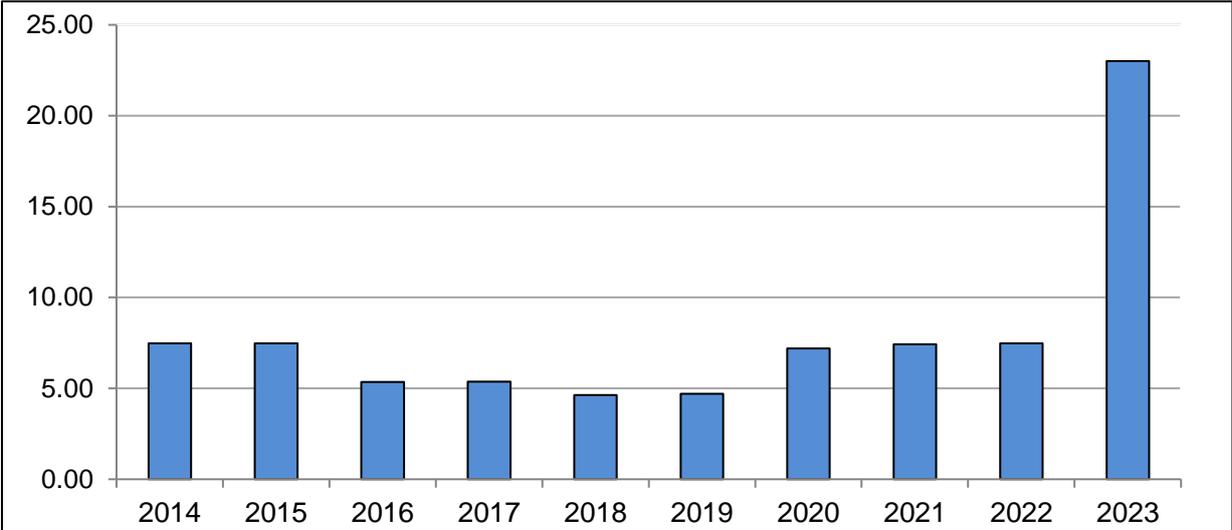
Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um weitere 5.5% ab. Damit haben die Verbräuche im Vergleich zum Jahr 2013 (10 Jahre zurück) um 3.3% abgenommen. Der erneute Rückgang der Verbräuche ist nach unserer Einschätzung auf die eher milden Winterquartale, auf den laufenden Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung sowie auf Energiesparmassnahmen bei unseren Kunden zurückzuführen. Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 5.5% liegen wir erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 18.04.2024 nur um 1.7% ab.

Absolut verkauft wurden 8'323'362 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 21.0 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 7.48 Rappen). Mit dem durchschnittlichen Verkaufspreis von 21.0 Rappen liegen wir unter dem Einkaufspreis von CHF 22.79 Rappen. Es wurden damit nicht alle Einkaufskosten auf unsere Kunden überwält. Ebenfalls mit dem Verkaufspreis von 21.0 Rappen nicht gedeckt sind die anteiligen fixen Kosten. Zudem verzichteten wir im Berichtsjahr auf die Belastung der Kunden mit der zulässigen Brutto-Marge von CHF 75.00 je Rechnungsempfänger. Gesamthaft wurden damit den Kunden Kosten in der Höhe von rund CHF 234'000.00 nicht weiterbelastet bzw. der Energieverkaufspreis war um rund 2.8 Rappen je Kilowattstunde zu tief angesetzt. Die fehlende Kostendeckung führt in der Folge zu einem dementsprechend tieferen Gewinn als im Vorjahr.

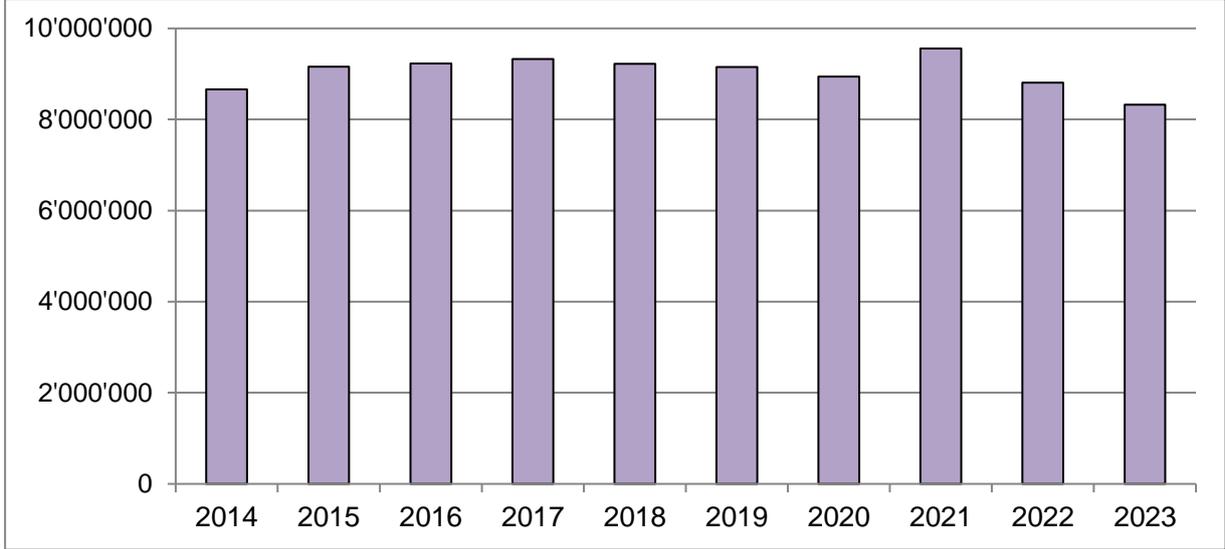
Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden -6.6% (Anteil am Gesamt -4.4%), Strassenbeleuchtung +7.8% (Anteil am Gesamt +0.1%), Gewerbe-/Industriekunden -4.4% (Anteil am Gesamt -1.4%), Baustrom +91.7% (Anteil am Gesamt +0.2%). Bei der Entwicklung der Verbräuche der Gewerbe- und Industriekunden ist zu beachten, dass drei Industriekunden Fotovoltaik-Anlagen betreiben mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung. Diese drei Kunden haben im Jahr 2023 eigene produzierte Energie in der Höhe von 351'112 Kilowattstunden selbst verbraucht (Vorjahr 397'410 kWh). Integrieren wir diese Eigenverbräuche in die Berechnung, so gingen die Verbräuche um 5.3% zurück.

Die fünf Kunden (unverändert gegenüber dem Vorjahr), welche pro Jahr mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Betriebsstätte beziehen und demzufolge in den freien Markt wechseln könnten, machen im Jahr 2023 einen Anteil von 21.9% des gesamten Energieverkaufs (Vorjahr 21.6%) aus. Damit ist das Wechselpotential wiederum leicht gestiegen. Alle diese Kunden haben vom Wechsel in den freien Markt bisher nicht Gebrauch gemacht, worüber wir sehr erfreut sind.

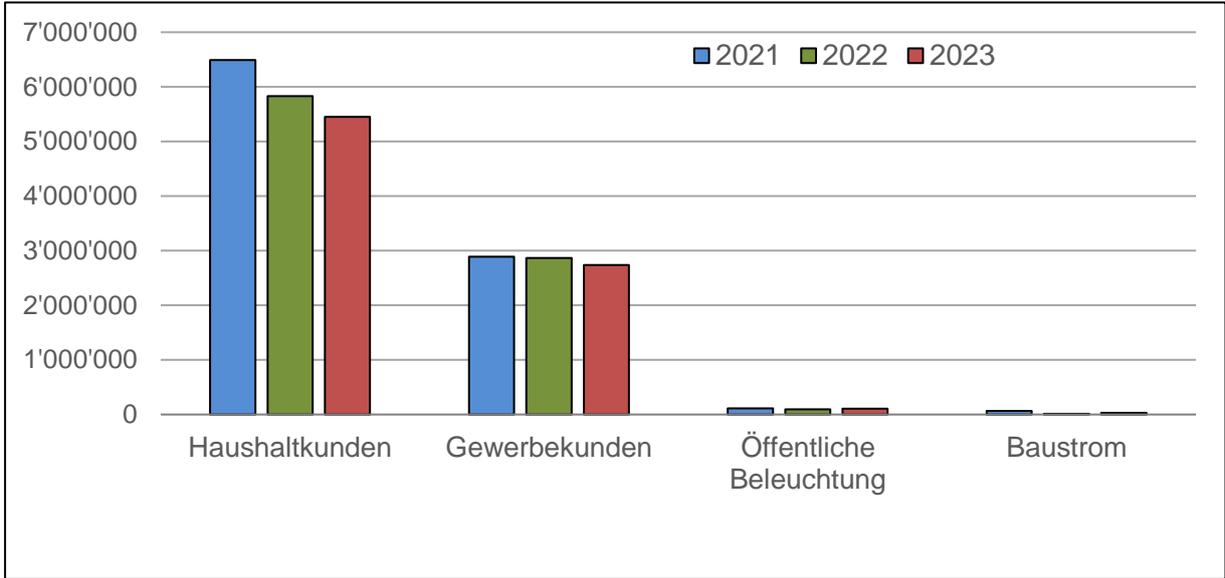
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Im Berichtsjahr wurde für die Netznutzung durchschnittlich je verkaufte Kilowattstunde 8.08 Rappen in Rechnung gestellt. Somit ging der Preis gegenüber dem Vorjahr um 1.52 Rappen oder 15.8% zurück. Die Kosten des Jahres 2023 betragen jedoch 9.94 Rappen/kWh. Damit war der Netznutzungstarif um 1.86 zu tief angesetzt. Die Differenz ist wie folgt begründet:

- a) Im Berichtsjahr wurden nicht alle möglichen kalkulatorischen Zinsen gewälzt. Es wurde auf die Wälzung im Betrag von CHF 85'877.00 verzichtet. Damit wurde die massive Energiepreis-Erhöhung zusätzlich leicht abgefedert (-1.03 Rappen/kWh). Dementsprechend fällt das Geschäftsergebnis des Jahres 2023 tiefer aus.
- b) Die Gemeinde Fulenbach hat uns einen Kostenanteil von CHF 37'140.20 an die Strassenbeleuchtung bezahlt, was einer Tarifentlastung von 0.45 Rappen/kWh entspricht.
- c) Mit dem Tarif des Jahres 2023 wurden die restlichen Kosten nicht alle gedeckt. Daraus entstand eine Unterdeckung über CHF 31'500.00 (-0.38 Rappen/kWh). Diese Unterdeckung wurde mit der bestehenden Überdeckung verrechnet. Per 31.12.2023 verbleibt eine Überdeckung von CHF 41'000.00 bestehen.

Die effektiven Kosten setzen sich mit 3.10 Rappen (Vorjahr 2.91) aus Kosten der Vorliedernetze und 6.84 Rappen (Vorjahr 5.73) aus Kosten des eigenen Netzes (vor Entlastungsmassnahmen d)) zusammen.

Die eigenen effektiv gewälzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.51 Rappen	(Vorjahr 1.35)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	1.82 Rappen	(Vorjahr 1.81)
c) Fixkosten des Netzes	3.51 Rappen	(Vorjahr 2.57)
d) Verzicht auf Kostenwälzung, Kostenanteil Gemeinde	- 1.48 Rappen	(Vorjahr 0.00)

Zu a): Hier ausgewiesen ist der maximal mögliche Betrag für die Verzinsung des Netzkapitals nach den Vorgaben des Bundesamtes für Energie. Der Zinssatz beträgt wie im Vorjahr 3.83%. Im Berichtsjahr wurde aber nicht der maximale Betrag den Kunden belastet. Die in den Netznutzungskosten belasteten kalkulatorischen Zinsen betragen absolut CHF 40'000 (Vorjahr CHF 118'650), was einem Verzicht von CHF 85'877 oder 1.03 Rappen/kWh entspricht. Effektiv wurden somit 0.48 Rappen/kWh belastet.

Zu b): Diese Kosten als Teil des Netznutzungsentgelts dienen zur Refinanzierung des Netzes. Im Jahr 2023 wurden dafür CHF 151'416 in die Tarife eingerechnet. Dies sind CHF 8'083 weniger als im Vorjahr. Trotz tieferer Kosten resultiert ein höherer Durchschnittswert je Kilowattstunde infolge der durchgeleiteten Mindermenge. Den eingekommenen CHF 151'416 stehen im Jahr 2023 Netto-Netzinvestitionen von CHF 284'246 gegenüber.

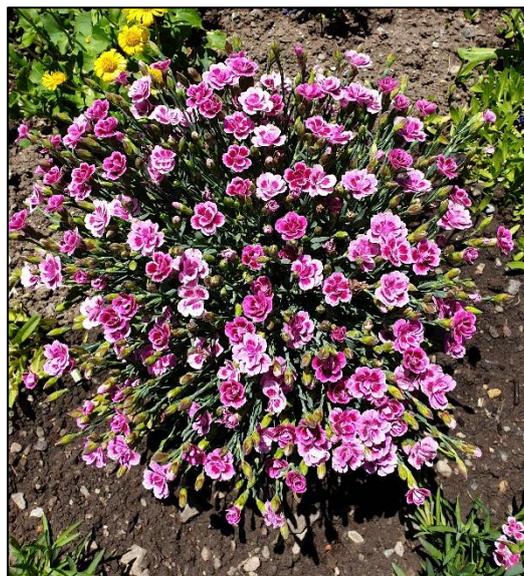
Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten sind gegenüber dem Jahr 2022 um CHF 64'702 gestiegen. Die Mehrkosten kommen zur Hauptsache aus höheren Kosten für die Übertragungsverluste. Die Übertragungsverluste werden zum Energie-Einkaufspreis bewertet und der Netzkostenrechnung belastet. Auf der einen Seite fallen die Übertragungsverluste mit 3.5% höher als im Vorjahr aus und auf der anderen Seite ist der Energieeinkaufspreis stark gestiegen. Mit der Verlustquote von 3.5% liegen wir an der oberen Grenze des zu erwarteten Wertes.

Der höhere Wert je Kilowattstunde ergibt sich hauptsächlich durch die bezogene Mindermenge von 5.5% gegenüber dem Vorjahr. Nach unserer Einschätzung wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Wir erwarten laufend höhere Netzkosten durch notwendige Netzsanierungen oder Netzausbauten durch den weiteren Zubau von Fotovoltaik-Anlagen. Daneben ist eine laufend sinkende Abnahmemenge aufgrund der Anwendung der Eigenverbrauchsregelung zu erwarten. Eine Steigerung des Durchschnittswertes ist dadurch nicht aufzuhalten, ausser die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfahren eine Veränderung.

Zu d): Die Gemeinde Fulenbach beteiligt sich an den Kosten für die Strassenbeleuchtung mit CHF 37'140 und die kalkulatorischen Zinsen wurden nicht voll gewälzt. Dadurch wurden die effektiven Netznutzungskosten von 9.94 Rappen/kWh um 1.48 Rappen/kWh entlastet, was schlussendlich unseren Stromkunden zu Gute kommt.

Trotz den Entlastungsmassnahmen gemäss d) ist im Jahr 2023 eine Unterdeckung über CHF 31'500 entstanden. Diese wurde mit dem per 31.12.2023 vorhandenen Überdeckungssaldo von CHF 72'500 verrechnet. Nach dieser Verrechnung ergibt sich per 31.12.2023 ein verbleibender Überdeckungssaldo von CHF 41'000. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen, leicht tieferen Tarifen zurückerstattet.

<i>Statistikwerte</i>	Jahr 2023	Jahr 2022
Anzahl eingesetzte Zähler	996	1'002
Anzahl Stromrechnungen	4'069	3'939



4.2. Abgaben

Im Jahr 2023 wurden Abgaben von gesamthaft CHF 321'284.90 eingezogen. Dies sind CHF 13'800.15 oder 4.5% mehr als im Vorjahr. Je Kilowattstunde wurden 3.86 Rappen (Vorjahr 3.49) Abgaben verrechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Konzessionsabgabe Gemeinde Fulenbach	1.10 Rappen
Systemdienstleistungen (SDL)	0.46 Rappen
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Die effektiv bezahlte Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fulenbach betrug im Berichtsjahr 2023 wie im Vorjahr CHF 100'000.00. Je Kilowattstunde wurden aber unseren Stromkunden 0.07 Rappen/kWh mehr als im Vorjahr in Rechnung gestellt. Mit dem erhöhten Tarif wurde ein Betrag von total CHF 91'556.95 vereinnahmt. Von diesem Betrag mussten noch CHF 179.65 aus Debitorenverlusten abgezogen werden. Trotz erhöhtem Tarif konnte damit die abgelieferte Summe an die Gemeinde Fulenbach nicht voll gedeckt werden. Dies ist auf die Abnahme der Bezugsmenge zurückzuführen bzw. der Tarif des Jahres 2023 war leicht zu tief angesetzt. Die Unterdeckung von CHF 8'622.70 des Jahres 2023 wird im Folgejahr den Stromkunden belastet.

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid AG betragen im Jahr 2023 0.46 Rappen je Kilowattstunde. Damit war diese um 0.30 Rappen/kWh höher als im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 38'288.80, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu c): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2023 wiederum 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 183'116.15, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Zu d): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 8'323.00, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Wir als Verteilnetzbetreiber haben den gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag, diese Abgaben bei den Stromkunden einzuziehen. Die Basis für die Berechnung bildet dabei die bezogene Durchleitungsmenge. Die eingezogenen Beträge leiten wir danach den berechtigten Empfängern Gemeinde Fulenbach, Swissgrid AG und Pronovo AG weiter. Für uns resultiert aus diesem Einzug ein Nullsummenspiel.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

Im Berichtsjahr gab es Ausgaben bei vier Projekten, wobei ein Projekt erst im Jahr 2024 abgeschlossen wird. Bei diesem Projekt handelt es sich um das Projekt „Abbruch Freileitung Aaretränke“. Nach Abzug der eingezogenen Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen resultiert aus der Investitionsrechnung ein Geldabfluss von CHF 284'246.15. Damit fallen die Netto-Investitionsausgaben wie bereits im Vorjahr überdurchschnittlich hoch aus. Nachfolgend ein kurzer Umschrieb zu den drei abgeschlossenen Projekten des Jahres 2023:

Kreuzmatte: Neuerschliessung

Durch die Überbauung der Kreuzmatte musste dieses Gebiet komplett neu erschlossen werden. So musste ab der bestehenden Verteilkkabine „Murgenthalerstrasse West“ eine Kabelverbindung zu einer neuen Verteilkkabine im Baugebiet gemacht werden. Ab der neuen Verteilkkabine „Kreuzmatte“ wurden dann die Neubauten an unser Netz angeschlossen.



Ewigkeitstrasse: Aufflechtung, Sanierung

Durch ein Neubauprojekt an der Ewigkeitstrasse musste das bestehende Netz saniert werden, um diesen Neubau anschliessen zu können. Zusammen mit dieser Sanierung haben wir auch die bestehende unterirdische Freileitung aufgehoben (Aufflechtung).

Netzsanierungen im Zusammenhang mit dem Glasfaser-Ausbau

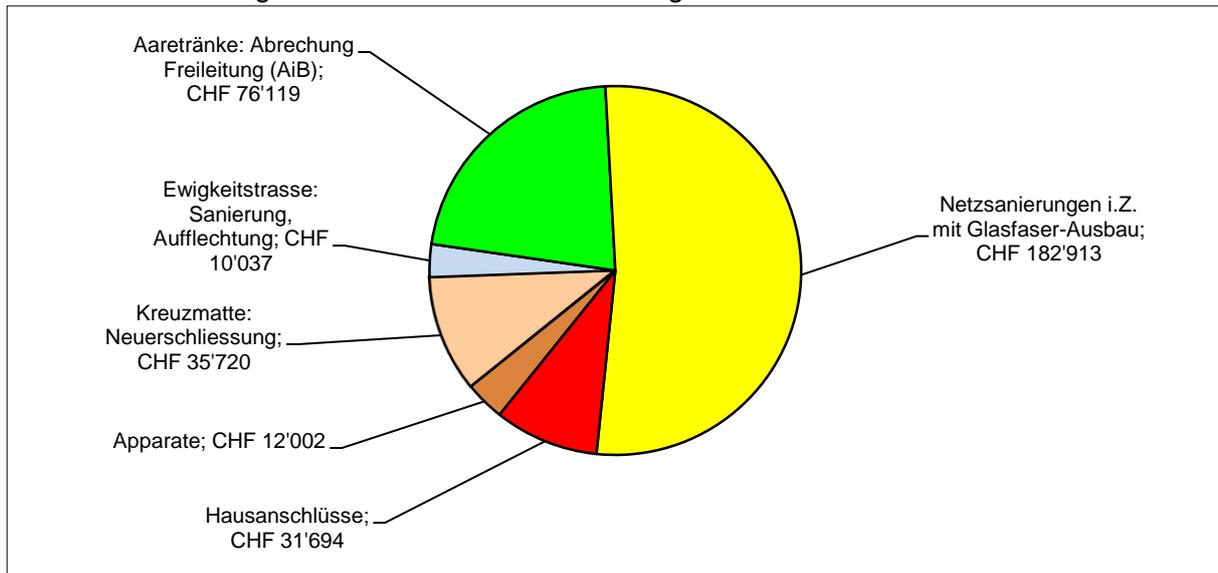
Wie bereits im Jahr 2022 musste unser bestehendes Kabelnetz im Berichtsjahr punktuell saniert werden, um die Pipes (Kabel) der ComNet Fulenbach AG überhaupt in unser Netz einzuziehen zu können. Mit diesen Sanierungen der Jahre 2022 und 2023 haben wir unser Verteilnetz nochmals qualitativ verbessert. Die ComNet Fulenbach AG wird uns für die Benützung unserer Rohranlagen eine Benützungsgebühr bezahlen, wodurch sie den Anspruch auf funktionstaugliche Rohranlagen hat.

5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2023

Die Investitionsausgaben belaufen sich netto auf CHF 284'246.15 (Vorjahr CHF 309'063.54) und setzen sich aus Bruttoausgaben von CHF 348'486.15 abzüglich den erhaltenen Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen von CHF 64'240.— zusammen. Gegenüber dem Budget wurden brutto CHF 104'246.15 mehr Investitionsgelder verbraucht. Der Mittelwert der Investitionsausgaben in das Netz der letzten fünf Jahre beträgt CHF 210'894. In der langfristigen Finanzplanung haben wir uns das Ziel gesetzt, pro Jahr im Durchschnitt CHF 180'000.00 in das Versorgungsnetz und die Apparate zu investieren.

Die Investitionsausgaben brutto setzen sich wie folgt zusammen:



Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. In den Jahren 2024 bis 2028 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte geplant:

- Breitenstrasse: Sanierung Erschliessung 2. Etappe
- Bau neue Trafostation Neumattstrasse im Zusammenhang mit den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter (Anpassung Messinstallation, Übermittlung via Glasfasernetz der ComNet Fulenbach AG)
- Ersatz Rundsteuersignalanlage
- Fahrgasse/Fahracker: Sanierung Erschliessung
- Ersatz Trafostation Bad
- Ersatz 16kV-Leitung von Trafostation Kläranlagen zu Trafostation Boningerstrasse
- Transformatoren berührungssicher machen

5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse

Es sind nach längerer Zeit wieder einige Gesuche für Neubauten eingetroffen. Daneben standen weiterhin der Bau von Fotovoltaikanlagen und der Einbau von Wärmepumpen im Fokus. Die Gesuche für Fotovoltaik-Anlagen haben dabei massiv zugenommen. Es wurden Anschlussbewilligungen für 3 Einfamilienhäuser (Vorjahr 1), 8 Reihen-/Doppel-Einfamilienhäuser (Vorjahr 0), 3 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr 0), 3 diverse Bauten/Umbauten (Vorjahr 6) sowie 25 Wärmepumpen (Vorjahr 17) ausgestellt. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 43 Gesuche (Vorjahr 12) eingereicht worden. Alle Gesuche konnten bearbeitet und bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es einen ungeplanten, kleineren Versorgungsunterbruch während rund 3 Stunden wegen einem Wassereintritt in der Verteilkabine Höchi. Davon waren die ab dieser Verteilkabine versorgten Endkunden betroffen. Nebst diesem Versorgungsunterbruch gab es noch geplante Unterbrüche. Die geplanten Stromunterbrüche waren auf unsere Investitionstätigkeiten oder auf Wartungsarbeiten an unserem Netz zurückzuführen. Die dadurch betroffenen Kunden wurden innert nützlicher Frist über die Versorgungsunterbrüche informiert. Die Versorgungsqualität im Berichtsjahr darf trotz des ungeplanten Versorgungsunterbruchs als sehr gut beurteilt werden.



6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

AKTIVEN	siehe	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung		
		6.5.	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Kasse			10		6		4	
RB Fulenbach, CH46 8080 8005 1740 0837 6			194'733		521'565		-326'832	
PostFinance, IFS-Konto			61		78		-17	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.		194'804	4.6	521'649	12.9	-326'845	-62.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	3.2.		626'789		443'967		182'823	
Einzelwertberichtigungen	3.3.		-2'216		-3'523		1'307	
Pauschalwertberichtigung	3.4.		-31'000		-22'000		-9'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			593'573	13.9	418'444	10.3	175'129	41.9
Verrechnungssteuern			56		84		-28	
Schlüsseldepot Gemeinde Fulenbach			100		100		0	
Kontokorrent ComNet Fulenbach AG	3.5.		442'950		0		442'950	
Kontokorrent Gemeinde Fulenbach			0		221'217		-221'217	
Übrige kurzfristige Forderungen			443'106	10.4	221'401	5.5	221'705	100.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.6.		81'299	1.9	18'970	0.5	62'329	328.6
UMLAUFVERMÖGEN			1'312'782	30.8	1'180'463	29.2	132'319	11.2
Wertschriften	3.7.		11'300		11'600		-300	
Finanzanlagen			11'300	0.3	11'600	0.3	-300	-2.6
ComNet Fulenbach AG (100%-Anteil)			100'000		100'000		0	
Beteiligungen			100'000	2.3	100'000	2.5	0	0.0
Zähler und Apparate			16'800		11'900		4'900	
Mobiliar und Einrichtungen			1		1		0	
Informatik			1		1		0	
Mobile Sachanlagen			16'802	0.4	11'902	0.3	4'900	41.2
Netz und Trafo	3.8.		2'738'600		2'739'000		-400	
Anlagen im Bau	3.9.		76'119		0		76'119	
Immobilie Sachanlagen			2'814'719	66.1	2'739'000	67.7	75'719	2.8
Sachanlagen			2'831'521	66.5	2'750'902	68.0	80'619	2.9
ANLAGEVERMÖGEN			2'942'821	69.2	2'862'502	70.8	80'319	2.8
AKTIVEN			4'255'603	100.0	4'042'965	100.0	212'638	5.3

PASSIVEN	siehe 6.5.	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		467'405		300'105		167'300	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		467'405	11.0	300'105	7.4	167'300	55.7
Kontokorrent Gemeinde Fulenbach		96'386		0		96'386	
Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig)	3.10.	50'000		50'000		0	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		146'386	3.4	50'000	1.2	96'386	192.8
Unbezahlte Mehrwertsteuern		30'609		30'771		-161	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		30'609	0.7	30'771	0.8	-161	-0.5
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.11.	370'061	8.7	221'586	5.5	148'476	67.0
Kurzfristiges Fremdkapital		1'014'461	23.8	602'461	14.9	412'000	68.4
Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig)	3.12.	200'000		250'000		-50'000	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		200'000	4.7	250'000	6.2	-50'000	-20.0
Rückstellungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Langfristiges Fremdkapital		200'000	4.7	250'000	6.2	-50'000	-20.0
FREMDKAPITAL		1'214'461	28.5	852'461	21.1	362'000	42.5
Dotationskapital	3.13.	2'000'000	47.0	2'000'000	49.5	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		0		0		0	
Gesetzliche Gewinnreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn/-verlust (-)		-149'363		107'214		-256'577	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>-149'363</i>	-3.5	<i>107'214</i>	2.7	<i>-256'577</i>	239.3
Freiwillige Gewinnreserven		1'190'504	28.0	1'083'290	26.8	107'214	9.9
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		3'041'142	71.5	3'190'504	78.9	-149'363	-4.7
PASSIVEN		4'255'603	100.0	4'042'965	100.0	212'638	5.3

6.3. Erfolgsrechnung

Seite 1	siehe	Jahr 2023		Jahr 2022		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
	6.5.						
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.14.	2'741'991		1'812'704		929'287	
Ausgleich Über(-)/Unterdeckungen (+)	3.15.	80'123		-73'713		153'835	
Übrige Erträge	3.16.	74'771		11'490		63'281	
Bruttoertrag		2'896'885	100.4	1'750'481	99.6	1'146'403	65.5
Verluste aus Forderungen		-3'752		-798		-2'954	
Veränderung Einzelwertberichtigungen		1'214		1'463		-249	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.4.	-9'000		6'000		-15'000	
Erlösminderungen		-11'538	-0.4	6'665	0.4	-18'203	273.1
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		2'885'346	100.0	1'757'146	100.0	1'128'200	64.2
Energie-Einkauf	3.17.	-1'896'958		-592'022		-1'304'936	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-257'916		-255'957		-1'959	
Abgaben an Swissgrid, KEV, Gewässerschutz		-229'291		-216'702		-12'589	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.18.	-100'000		-100'000		0	
		-		-		-	
DIREKTER AUFWAND		2'484'165	-86.1	1'164'681	-66.3	1'319'484	113.3
BRUTTOGEWINN I		401'181	13.9	592'465	33.7	-191'284	-32.3
Löhne, Gehälter, Mandate		-102'135		-101'925		-209	
Lohnaufwand		-102'135	-3.5	-101'925	-5.8	-209	0.2
AHV, ALV, FAK		-1'660		-2'032		372	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-84		0	
Sozialversicherungsaufwand		-1'744	-0.1	-2'116	-0.1	372	-17.6
Aus- und Weiterbildung		-80		0		-80	
Reisespesen		-400		-400		0	
Übriger Personalaufwand		-480	0.0	-400	0.0	-80	20.0
PERSONALAUFWAND		-104'359	-3.6	-104'441	-5.9	83	-0.1
BRUTTOGEWINN II		296'823	10.3	488'024	27.8	-191'201	-39.2

Seite 2	siehe	Jahr 2023		Jahr 2022		Abweichung		
		6.5.	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand			-5'554		-5'258		-296	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.19.		-67'443		-31'411		-36'032	
Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung	3.20.		-46'029		-53'326		7'297	
Verwaltungsaufwand			-15'345		-18'902		3'558	
Fremdleistungen/Beratungen	3.21.		-35'475		-40'261		4'786	
Werbe- und Verkaufsaufwand			-200		0		-200	
Übertragungsverluste	3.22.		-69'621		-9'932		-59'689	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			-239'666	-8.3	-159'090	-9.1	-80'577	50.6
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)			57'157	2.0	328'934	18.7	-271'778	-82.6
Abschreibungen Netz und Trafo	3.8.		-196'525		-191'787		-4'739	
Abschreibungen Zähler und Apparate			-7'102		-4'677		-2'425	
Abschreibungen Informatik und Mobiliar			0		-1'599		1'599	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN			-203'627	-7.1	-198'063	-11.3	-5'565	2.8
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)			-146'471	-5.1	130'872	7.4	-277'342	211.9
Zinsaufwand			-5'922		-26'197		20'275	
Zinsertrag			3'030		2'540		490	
FINANZERFOLG	3.23.		-2'892	-0.1	-23'657	-1.3	20'765	-87.8
BETRIEBLICHES ERGEBNIS			-149'363	-5.2	107'214	6.1	-256'577	239.3
BETRIEBSFREMDER ERFOLG			0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand			0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag			0		0		0	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG			0	0.0	0	0.0	0	0.0
JAHRESGEWINN-/VERLUST (-) VOR STEUERN			-149'363	-5.2	107'214	6.1	-256'577	239.3
Direkte Steuern			0	0.0	0	0.0	0	0.0
JAHRESGEWINN-/VERLUST (-)			-149'363	-5.2	107'214	6.1	-256'577	239.3

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2023		Jahr 2022		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn/-verlust (-)	-149'363		107'214		-256'577	
Bilanzielle Abschreibungen	203'627		198'063		5'565	
Veränderung Rückstellungen	7'993		-8'076		16'069	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	62'258	-19.0	297'201	287.7	-234'944	-79.1
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-245'124		125'481		-370'605	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	315'614		-10'749		326'364	
Geldfluss nach Veränderung NUV	132'748	-40.6	411'933	398.8	-279'185	-67.8
Investitionen Netz und Trafo	-336'484		-309'527		-26'958	
Investitionen Zähler und Apparate	-12'002		-6'277		-5'725	
Netzkostenbeiträge	64'240		6'740		57'500	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-284'246	87.0	-309'064	-299.2	24'817	-8.0
Veränderung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	317'603		28'780		288'823	
Veränderung Kontokorrent ComNet AG	-442'950		21'638		-464'588	
Amortisation Darlehen Gemeinde Fulenbach	-50'000		-50'000		0	
Ausschüttung Dividende	0		0		0	
Geldfluss aus Finanzierung	-175'347	53.6	418	0.4	-175'765	-42'089.2
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-326'845	100.0	103'287	100.0	-430'132	-416.4
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	521'649		418'362		103'287	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	194'804		521'649		-326'845	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-326'845	100.0	103'287	100.0	-430'132	-416.4

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2023 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	1'786'289	702'884	329'328	2'818'501
Variable anrechenbare Kosten	-1'896'957	-257'915	-329'292	-2'484'164
Deckungsbeitrag	-110'668	444'969	36	334'337
in % des Nettoumsatzes	-6.2	63.3	0.0	37.2
Werbung, Projekte	-200			-200
Betriebskosten	-15'679	-253'515		-269'194
Kalkulatorische Abschreibungen		-151'416		-151'416
Kalkulatorische Zinsen		-40'000		-40'000
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (Verlust)	-126'547	38	36	-126'473
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				-15'104
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				-7'786
Jahresverlust Finanzbuchhaltung				-149'363

6.5. Anhang

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Elektra Fulenbach EFU
Sitz:	4629 Fulenbach
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-114.670.785

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 5.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Apparate 5 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Jahresende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 326'844.97 abgenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Diese Position nimmt gegenüber dem Vorjahr um 41.2% zu. Diese Zunahme ist auf die höheren Stromtarife wegen der Energiepreiserhöhung zurückzuführen. Deshalb fielen die Rechnungen für das 2. Halbjahr 2023 höher aus, obwohl der Stromverbrauch zurückging.
- 3.3. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt sich um kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Die kritischen Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'306.75 abgenommen. Definitiv abschreiben mussten wir im Jahr 2023 Forderungen über einen Betrag von CHF 3'751.70, was 0.14% des Umsatzerlöses aus Stromrechnungen entspricht (exklusive Mehrwertsteuer).
- 3.4. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2023 sind weiterhin 5% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr aufgrund des stichtagsbezogenen höheren Forderungsbestandes per 31.12.2023 um CHF 9'000 erhöht.
- 3.5. Kontokorrent ComNet Fulenbach AG: Wir haben unsere 100%-ige Tochter ComNet Fulenbach AG mit liquiden Mitteln versorgt, damit diese die anfallenden Rechnungen für den Glasfaserausbau fristgerecht bezahlen konnte. Sobald die Swisscom AG ihre zweite Entschädigungstranche für die Nutzung einer Glasfaser bezahlt, wird uns die ComNet Fulenbach AG die liquiden Mittel zurückzahlen.
- 3.6. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2024 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2023. Auch im Jahr 2022 zuviel bezahlte Aufwände werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2023 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Unterdeckungssaldo Energie	47'000.—	7'000.—
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	24'378.—	1'599.70
Unterdeckungssaldo Konzessionsabgaben	8'283.60	-.—
Guthaben aus zuviel bezahlten Aufwänden	1'478.90	10'118.30
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen	158.45	251.65
<i>Total</i>	<i>81'298.95</i>	<i>18'969.65</i>

3.7. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SOGAS AG in Oensingen (CHE-101.694.902) mit einem Nominalwert von CHF 1'000 je Aktie. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt unverändert 0.08%. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 8.0% (Vorjahr 12.0%) oder CHF 160.00 ausgeschüttet. Das Steueramt des Kantons Solothurn hat den aktuellen Wert einer Aktie am 31.01.2024 auf CHF 5'650.00 festgelegt, was bei unseren zwei Aktien den Bilanzwert von CHF 11'300.00 ergibt. Aufgrund dieser neusten Bewertung musste in der Jahresrechnung 2023 ein nicht realisierter Kursverlust für die beiden Aktien von CHF 300.00 verbucht werden.

3.8. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2023 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2022	CHF	2'739'000.—
Investitionen brutto in Netz und Trafo	+ CHF	260'365.20
Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge	- CHF	64'240.—
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	196'525.20
Schlusswert per 31.12.2023	CHF	2'738'600.—

3.9. Anlagen im Bau: Hier ausgewiesen sind die Investitionsausgaben des Jahres 2023 für das Projekt „Abbruch Freileitung Aaretränke“. Die Fertigstellung des Projekts erfolgt erst im Jahr 2024.

3.10. Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig): Nach dem gültigen Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Gemeinde Fulenbach ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 50'000 zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

3.11. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2024 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2023 von Dritten. Per 31.12.2023 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Offene Rechnungen Stromeinkauf, Netznutzung, Abgaben	281'404.31	119'886.82
Überdeckungssaldo Netznutzung	41'000.—	72'500.—
Unverrechnete Arbeiten Bauprojekte, Unterhalt	34'974.45	16'991.25
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	12'682.65	11'868.40
Überdeckungssaldo Konzessionsabgaben	-.—	339.10
<i>Total</i>	<i>370'061.41</i>	<i>221'585.57</i>

3.12. Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig): Das per 01.01.2009 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.0 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 50'000 amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 1.9150% (1/2-Anteil WACC-Zinssatz) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 5'393.90.

Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.10.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 250'000.—.

3.13. Dotationskapital: Das Dotationskapital ist zu 100% im Eigentum der Gemeinde Fulenbach. Eine Amortisation dieser Position ist nicht vorgesehen. Im Berichtsjahr verzichtet die Gemeinde Fulenbach zur Abfederung unseres negativen Finanzbuchhaltungsergebnisses auf die Verzinsung vom 1.0% des Dotationskapitals. Der Verzicht beträgt somit CHF 20'000.—.

3.14. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Energie-Verkäufe	1'747'905.25	659'368.70
Netznutzungs-Entgelt	672'801.17	845'850.45
Konzessionsabgabe Gemeinde	91'556.95	90'752.25
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	38'288.80	14'095.70
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	183'116.15	193'826.80
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	8'323.—	8'810.—
Total	2'741'991.32	1'812'703.90

3.15. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zuviel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Betrag von CHF 80'122.70 setzt sich wie folgt zusammen:

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Unterdeckung von CHF 31'500, geplant war eine Unterdeckung von CHF 40'000. Die Abweichung der effektiv erzielten Unterdeckung (- CHF 8'500) zum Budgetwert ist wie folgt begründet: Tiefere Kosten – CHF 20'419, Mehrdeckung durch veränderten Verkaufsmix - CHF 8'822, Minderdeckung infolge durchgeleiteter Mindermenge + CHF 20'741. Die erwirtschaftete Unterdeckung des Jahres 2023 wurde mit dem bestehenden Überdeckungssaldo aus dem Vorjahr verrechnet, sodass per 31.12.2023 ein Überdeckungssaldo von CHF 41'000 verbleibt. Dieser Überdeckungssaldo wurde zurückgestellt und wird den Stromkunden durch entsprechend tiefere zukünftige Netznutzungstarife zurückerstattet.

Energie: Im Berichtsjahr haben wir den Energietarif, welcher den Stromkunden in Rechnung gestellt wurde, tiefer als den Energie-Einkaufspreis angesetzt. Dadurch ergibt sich eine negative Bruttomarge (Verlust). Damit ebenfalls nicht gedeckt sind die anteiligen Fixkosten und es entsteht zusätzlich ein Verzicht auf die Möglichkeit des Einzugs einer Bruttogewinnmarge von CHF 75.00 je Rechnungsempfänger. Mit diesem Vorgehen haben wir die massive Energiepreis-Erhöhung bei allen Kunden leicht abgedeckt, was aber schlussendlich zu einem Finanzbuchhaltungsverlust führt.

CHF 40'000.00 der nicht gedeckten Kosten haben wir als Unterdeckung auf das Folgejahr vorgetragen. Diese Unterdeckung haben wir auf die bereits bestehende Unterdeckung aus dem Vorjahr von CHF 47'000 geschlagen. Per 31.12.2023 ergibt sich neu ein Unterdeckungssaldo von CHF 47'000. Dieser Unterdeckungssaldo wird von den Stromkunden mit zukünftigen Energietarifen eingefordert.

Konzessionsabgabe Gemeinde: Aufgrund der tieferen Verkaufsmenge gegenüber dem budgetierten Wert wurde hier im Berichtsjahr eine Unterdeckung von CHF 8'622.70 erwirtschaftet. Weitere Details siehe Punkt 3.18. dieses Geschäftsberichts.

- 3.16. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um verursachergerechte Weiterbelastungen von diversen Kosten über CHF 32'984.10, eingezogene Mahngebühren in der Höhe von CHF 2'646.25, Rohr-Benützungsgbühren der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach über CHF 2'000.— und die Übernahme eines Kostenanteils der Strassenbeleuchtung von CHF 37'140.20 durch die Gemeinde Fulenbach.
- 3.17. Energie-Einkauf: Die Zunahme dieser Kosten von CHF 1'304'935.82 trotz zurückgegangener Verbrauchsmenge ist auf den neuen Energieeinkaufs-Vertrag zurückzuführen, nach welchem wir für die Energie massiv mehr bezahlen müssen als bisher.
- 3.18. Konzessionsabgaben an Gemeinde: Der Gemeinde Fulenbach wurde im Jahr 2023 gemäss Konzessionsvertrag eine fixe Summe von CHF 100'000.00 als Konzessionsabgabe vergütet (unverändert gegenüber Vorjahr). Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betragen CHF 91'556.95 abzüglich eines Anteils für Debitorenverluste von CHF 179.65. Dadurch entstand eine Unterdeckung von CHF 8'622.70. Diese Unterdeckung wurde mit dem Überdeckungssaldo aus dem Vorjahr verrechnet. Per 31.12.2023 ergibt sich daraus ein verbleibender Unterdeckungssaldo (Betrag zu unseren Gunsten) von CHF 8'283.60.
- 3.19. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Messwesen (EDM, ZFA, SM)	19'485.—	17'643.50
Normaler Netzunterhalt	13'044.35	5'112.40
Unterhalt/Nachführung Planwerk GIS	2'425.—	2'425.—
Apparate-Eichungen/Los-Prüfungen	2'936.35	1'308.54
Apparate-Auswechslungen/Störungen Drittkosten	1'054.10	1'067.40
Ablese-Infrastruktur, Schlüsselrohre	464.55	255.85
Informatik/Software	-.—	1'865.—
Direkte Aufwände zur Weiterverrechnung	28'033.15	1'733.—
Total	67'442.50	31'410.69

- 3.20. Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung: Gemäss Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Fulenbach § 9 hat die Elektra Fulenbach den Auftrag, die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten und damit die Kosten dafür zu tragen.

Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Strombezug für die Strassenbeleuchtung	34'027.10	19'692.95
Sanierung Strassenbeleuchtung (LED)	3'430.90	29'681.25
Normaler Unterhalt der Strassenbeleuchtung	5'677.55	2'642.10
Weihnachtsbeleuchtung	2'893.40	1'309.90
<i>Total</i>	<i>46'028.95</i>	<i>53'326.20</i>

An die Kosten der Strassenbeleuchtung von CHF 46'028.95 hat die Gemeinde Fulenbach einen Beitrag von CHF 37'140.20 geleistet. Dieser Betrag ist in der Position „Übrige Erträge“ aufgeführt. Netto ergibt sich daraus in der Jahresrechnung 2023 ein Aufwand für die Strassenbeleuchtung von CHF 8'888.75.

- 3.21. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Unterhalt Planwerk, Einmessungen	14'944.25	11'795.85
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne realisierte Bau-Projekte)	8'941.—	11'517.25
Hausinstallationskontrollen/Stichprobenkontrollen	3'740.15	4'084.10
Pikettdienst	4'900.—	2'226.—
Sonstige Fremdleistungen	2'949.70	3'165.70
Sonderaufwendungen Energiebeschaffung	—	7'472.—
<i>Total</i>	<i>35'475.10</i>	<i>40'260.90</i>

- 3.22. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der Ablese-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2023 3.5% oder 305'488 kWh (Vorjahr 1.6%, Budget 3.0%). Die Verlustquote 2023 fällt damit höher als im Vorjahr aus, liegt dabei immer noch im branchenüblichen Rahmen. Die höhere Verlustquote ist vermutlich eine Kompensation der sehr tiefen Quote des Vorjahres. Die Übertragungsverluste werden mit dem Energieeinkaufspreis bewertet. Da der Energieeinkaufspreis per 01.01.2023 massiv gestiegen ist und die Verluste höher als im Vorjahr ausfallen, ergibt sich dementsprechend ein CHF-Wert, welcher ebenfalls massiv über dem Vorjahr ausfällt.

3.23. Finanzerfolg: Dieser Erfolg setzt sich wie folgt zusammen (+ = Aufwand):

	31.12.2023	31.12.2022
Verzinsung Dotationskapital Gemeinde Fulenbach (0.0%)	-.—	20'000.—
Verzinsung Darlehen Gemeinde Fulenbach (1.9150%)	5'393.90	6'197.15
Verzinsung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	527.10	- 1'799.05
Verzinsung Kontokorrent ComNet Fulenbach AG	- 3'130.10	-.—
Zinserträge (Verzugszinse, Dividenden)	- 198.80	- 240.98
Bewertung SoGas-Aktien	300.—	- 500.—
Total	2'892.10	23'657.12

Die Gemeinde Fulenbach verzichtet im Berichtsjahr auf die Verzinsung des Dotationskapitals, was einem Wert von CHF 20'000.00 entspricht.

Zahlungen an die Gemeinde Fulenbach

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Positionen an die Gemeinde Fulenbach bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	50'000.—
Verzinsung Dotationskapital (Verzicht)		CHF	-.—
Verzinsung Darlehen	1.915%	CHF	5'393.90
Verzinsung Kontokorrent	0.65%	CHF	527.10
Total Kapitalkosten	Vorjahr CHF 74'398.10	CHF	55'921.—

b) Unkosten

Arbeitsleistungen Chipskartenzähler, Anfragen, Post		CHF	1'000.—
Miete Archiv/Sitzungszimmer		CHF	2'000.—
Unterhalt Trafostation Fridau		CHF	400.—
Total Unkosten	Vorjahr CHF 3'400.—	CHF	3'400.—

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben	Pauschale	CHF	100'000.—
--------------------	-----------	-----	-----------

d) Kostenbeteiligung durch Gemeinde Fulenbach

Strassenbeleuchtung		- CHF	37'140.20
---------------------	--	-------	-----------

Gesamttotal Zahlungen netto	Vorjahr CHF 177'798.10	CHF	122'180.80
------------------------------------	-------------------------------	------------	-------------------

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2023	31.12.2022
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

5. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	200'000.—	200'000.—
fällig nach 5 Jahren	-.—	100'000.—
<i>Total</i>	<i>200'000.—</i>	<i>300'000.—</i>

6. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.



6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2023	2022
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust (-)	-149'363	107'214
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>-149'363</i>	<i>107'214</i>
Freiwillige Gewinnreserven	1'190'504	1'083'290
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	1'041'142	1'190'504
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	1'041'142	1'190'504
./i. Ausschüttungen	0	0
./i. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	1'041'142	1'190'504
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	<i>-149'363</i>	<i>107'214</i>
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'000'000	2'000'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Freiwillige Gewinnreserven	1'041'142	1'190'504
Total	3'041'142	3'190'504

7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2023 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU mit einem Finanzbuchhaltungsverlust von CHF 149'362.80 wird genehmigt.
2. Der Verlust von CHF 149'362.80 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven belastet.
3. Der Geschäftsbericht 2023 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Décharge erteilt.



8. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich · Kompetent · Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4573 Lohn-Ammannsegg SO

Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE

Chinumatta 175,
3925 Grächen VS

034 445 27 61

info@pko-treuhand.ch

www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Elektra Fulenbach EFU für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 29. Mai 2024

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE